



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien

Telefon ++43-1-4000

Auskunft: Dw. 89980

Telefax: ++43-1-4000-7135

Ökostromgesetz;
Entwurf einer Novelle 2004

Wien, 9. September 2004

Dernbauer/Tru

Klappe: 899 92

Zahl: 811/1162/2004

An das
Bundesministerium für
Wirtschaft und Arbeit
Schwarzenbergplatz 1
1015 Wien

per E-Mail: POST@IV1.BMWA.GV.AT

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit Schreiben vom 30. Juli 2004, GZ. 551.100/5135-IV/1/04, übermittelten Entwurf einer Novelle 2004 des Ökostromgesetzes gibt der Österreichische Städtebund nach Prüfung folgende Stellungnahme ab:

Allgemeines:

Grundsätzlich bedeutet diese Novelle einen Rückschlag in der Ökostromförderung und damit für den Klimaschutz. Viele Städte und Gemeinden bekennen sich als Klimabündnis-Mitglieder aktiv zum Klimaschutz. Aus der Sicht des Umwelt- und Klimaschutzes wird daher die vermehrte Förderung der Erhöhung des Ökostromanteils an der Gesamtstromversorgung angestrebt. So plant z.B. die Stadt Linz in diesem Zusammenhang auch die Errichtung eines 30 MW-Biomasseheizkraftwerks.

S:\Referenten\Dernbauer\Trusnic\Aussendungen\Stellungnahmen\Ökostromgesetz.doc

Österreich sieht im Rahmen der Kyoto-Vereinbarungen einen Ökostromanteil von 78,1 % (einschl. Großwasserkraft) vor, wobei der Anteil der erneuerbaren Energien im Strombereich von 70 % im Jahr 1997 auf 68 % im Jahr 2002 gesunken ist. Von einer Übererfüllung der Ökostromanteile an der Gesamtstromerzeugung, wie im Novellenentwurf argumentiert wird, kann daher nicht die Rede sein.

Die Förderungen für Ökostromanlagen sollen künftig auf kostengünstige Anlagen beschränkt werden (derzeit werden auch relativ ineffiziente Anlagen gefördert). Ein Nachteil dieser Vorgangsweise ist aber, dass bei der Auswahl der förderungswürdigen Projekte neue, wirtschaftlich noch nicht erprobte Technologien und Anlagen mit Hinweis auf den Effizienzfaktor von vornherein ausgeschlossen werden könnten. Die Folge wäre die verstärkte Förderung von bewährten Technologien und keine Stützung von innovativen (und noch unwirtschaftlichen) Projekten.

Unter anderem ist eine Besserstellung der Kraft-Wärme-Kopplung im vorliegenden Entwurf nicht vorgesehen, was jedoch dringend notwendig wäre.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dkfm. Dr. Erich Pramböck

Generalsekretär